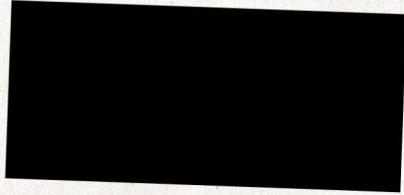




# Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe



**Aktenzeichen**

1451/1 - 757/20  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter**




**☎ (0721)**

9101-300

**Datum**

14. August 2020

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz  
Ihr Antrag per E-Mail vom 18. Juli 2020**

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Antrag vom 18. Juli 2020 beantragen Sie die Zusendung der Rundbriefe des Bundesverfassungsgerichts (u.a. an Landesverfassungsgerichte und den Deutschen Anwaltsverein) der letzten fünf Jahre, wie diese in einer von Ihnen näher bezeichneten YouTube-Adresse erwähnt seien.

Ihr Antrag ist abschlägig zu bescheiden.

Ein Rundbrief unseres Hauses an Landesverfassungsgerichte, den Deutschen Anwaltsverein und gegebenenfalls weitere Institutionen ist hier weder aktuell noch aus den zurückliegenden fünf Jahren bekannt und kann daher auch nicht zugesendet werden.

Für diese Auskunft werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

